

## FRAGEN UND FALL IM STRAFRECHT AT

### A. Fragen:

- I. Wie werden die körperliche Misshandlung und die Gesundheitsschädigung definiert?**
- II. Was besagt die Äquivalenztheorie und was gibt es für Formen der Kausalität?**
- III. Wann spreche ich die objektive Zurechnung an?**

### B. Fall: Die Sprengfalle<sup>1</sup>

Am 17.02.2020 fährt A zur Wohnung von B. Dort befestigt A eine Handgranate unter einem vor der Wohnung geparkten Ford Granada und verbindet diese mittels einer Zugleitung mit dem Hinterrad. Bei einer Radumdrehung soll dadurch der Zündring der Granate gelöst werden. In der Erwartung, B werde bei nächster Benutzung seines Fahrzeugs durch diese Sprengfalle getötet, verlässt A den Tatort.

A hatte angenommen, es handele sich um B's Fahrzeug. Tatsächlich gehörte das Auto dem Nachbarn C. C benutzt das Auto wieder am 22.02.2020. Beim Verlassen der Garageneinfahrt reißt die Zugleitung der Sprengfalle ab und zündet die Granate. C stirbt.

**Bearbeitervermerk:** Hat sich A zulasten des C nach §§ 212, 223, 224 StGB strafbar gemacht?

---

<sup>1</sup> nach BGH, Urteil vom 07.10.1997, NStZ 1998, 294 f.